

strichen sind, komme ich später zurück.<sup>1</sup> Hier ist nur wichtig, daß der Autor der Randvermerke sich's erlaubt, dem hl. Ambrosius seine Billigung auszusprechen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ein Theologe jener Jahrhunderte, auch wenn er die LC. privatim durchlas, dazu fähig gewesen wäre; für einen offiziellen theologischen Gutachter wäre es vollends unmöglich. Wenn ein Theologe sich Sentenzen aus dem Zitat anstreichen wollte, hätte er vielleicht ein *valde notandum* oder dgl. an den Rand geschrieben, aber nicht dem großen Kirchenlehrer eine gute Zensur erteilt. Auch nicht jeder Laie hätte das vermocht, sondern in der Tat nur einer, der mit lebhaftem Verständnis des Textes ein unbekümmertes höchstes Selbstgefühl verband: kurz, das konnte nur Karl d. Gr.

II 5 *optime* (67<sup>32</sup>): Auch hier bekommt der hl. Ambrosius ein Lob, auch hier ist das Zitat deutlichst als solches gekennzeichnet.

II 14 *docte* (74<sup>4</sup>): Hier ist nach den nikänischen Konzilsakten ein Athanasioswort zitiert, für dessen Übersetzung ins Lateinische Hadrian I. die Verantwortung trägt.<sup>2</sup> Die lateinische Form ist nicht nur ungrammatisch, sondern einfach sinnlos; man versteht sie allein im Vergleich mit dem griechischen Original.<sup>3</sup> Daß der Autor der LC. sie nicht verstanden hat, gibt er im Text dieses Kapitels unzweideutig zu erkennen. Er bemerkt da richtig, daß bei Athanasios von Bilderanbetung nichts erwähnt werde, und umschreibt den Inhalt des Zitates, indem er sieben Worte daraus wiederholt, ohne sie zu kommentieren. Er schließt pythisch: wenn man hierin nichts von Adoration nachweisen könne, dann habe man die Worte eben so zu verstehen, wie Athanasios sie vorgebracht habe. Da es kaum möglich ist, daß jemand im Kreise

---

<sup>1</sup>) Unten S. 252. Die Note *optime* steht ganz am Ende des Zitats; daß sie hier genau ihren Platz einhält, bestätigt sich aus der inhaltlichen Übereinstimmung des Schlußsatzes mit dem durch b *bene* herausgehobenen Satz. Keinesfalls kann sie auf die einzige originale Zeile des LC.-Autors, Z. 12, vorweisen, da diese nichts zu loben bietet.

<sup>2</sup>) Das Zitat stand so in seinem Brief JL. 2448; der Text des Briefes, MANSI 12, 1067 BC, ist an dieser Stelle von Anastasius Bibliothecarius überarbeitet, die LC. bieten die ursprüngliche Lesung.

<sup>3</sup>) MIGNE PG. 25, 120 C. Der von BASTGEN, LC. S. 74 Anm. 1, aus den nikänischen Akten zitierte griechische Text ist aus Hadrians Latein rückübersetzt und daher trotz besserer grammatischer Form gleichfalls sehr unklar.